



Präambel:

Die Kinder- und Jugendordnung des TSV Ellwangen soll der Sensibilisierung der Übungsleiter für das Thema Kinderschutz dienen. In erster Linie soll damit das Wohl und der Schutz der Kinder und Jugendlichen gewährleistet werden. Zum zweiten dient dieser Leitfaden der persönlichen Absicherung und als Hilfestellung für die Jugendbetreuer im Umgang mit Kinder und Jugendlichen.

Die Ordnung besteht aus folgenden Elementen, die in der Satzung des TSV Ellwangen verankert sind. An erster Stelle steht der Verhaltenskodex für die Übungsleiter, sowie die vereinsinterne Regelung zur Aufsichtspflicht. Der Verein ernennt einen Kinder- und Jugendschutzbeauftragten und gibt sich einen verpflichtenden Interventionsleitfaden für Vorfälle im Kinder- und Jugendbereich. Weiterhin wird von jedem Übungsleiter im Kinder- und Jugendbereich, wie im SGB VIII § 72a gefordert, alle 5 Jahre das erweiterte Führungszeugnis eingesehen.

Inhalt:

| | |
|---|-------------------|
| Verhaltenskodex..... | 2 |
| Aufsichtspflicht..... | 3 |
| Kinder- und Jugendschutzbeauftragter..... | 5 |
| Interventionsleitfaden..... | 6 |
| Vorlage des Führungszeugnisses..... | 7 |

Anlagen zur KUJO: Selbstauskunft, Beantragung Führungszeugnis, Verfahrensanweisung, Einverständnis für Fotos E1, Einverständnis E2



- Als Übungsleiter sind wir Vorbilder und verhalten uns auch in jeder Situation dementsprechend.
- Niemand wird zu einer Aktion, Übung oder Trainingssequenz gezwungen.
- Körperliche und psychische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen stehen grundsätzlich an erster Stelle und stehen damit auch vor sportlichen Erfolgen.
- Wir verzichten auf sexistische, rassistische und gewalttätige Äußerungen und dulden solche nicht. Wir verhalten uns respektvoll gegenüber Mitspielern, Gegnern, Offiziellen und Zuschauern.
- Übungsleiter sind nach Möglichkeit nie mit einem Kind oder Jugendlichen allein in einem verschlossenen Raum (Umkleide, Dusche, WC...).
- Bei Einzeltrainings/Einzelgesprächen etc. wird immer das „Sechs-Augen-Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten. D.h. wenn ein Übungsleiter z.B. ein Einzeltraining/Einzelgespräch für erforderlich hält, muss eine weitere Person anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen unverschlossen zu lassen.
- Umkleideräume werden nur nach Anklopfen und Aufforderung von Übungsleitern betreten.
- Übungsleiter bevorzugen keine einzelnen Kinder und Jugendlichen.
- Einzelne Kinder und Jugendliche werden nicht ohne Einverständnis der Eltern in den Privatbereich des Übungsleiters (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte...) mitgenommen.
- Übungsleiter teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die untereinander getroffen werden, können öffentlich gemacht werden.
- Körperliche Kontakte (z.B. in den Arm nehmen, um zu trösten oder Mut zu machen) müssen von den Kindern und Jugendlichen erwünscht und gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
- Notwendige Körperberührungen z.B. für sportspezifische Hilfestellungen setzen das Einverständnis des Minderjährigen voraus (d.h. der Übungsleiter erklärt dem Kind/Jugendlichen das Vorgehen und holt sein Einverständnis dafür ein).
- Wir schauen hin! Weicht ein Übungsleiter des Vereins von diesen Schutzvereinbarungen ab, wird dies nicht "unter den Teppich gekehrt" sondern offen angesprochen und ggf. zur Anzeige gebracht.
- Bei Veranstaltungen außerhalb des regulären Sportbetriebs ist das Einverständnis der Eltern immer einzuholen!



Bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des TSV Ellwangen 1846 e.V. (kurz ÜL und Helfer) stehen die verantwortungsvolle Übernahme der Aufsichtspflicht, die Gesundheit und Sicherheit der Minderjährigen sowie die Einhaltung des Kinderschutz an oberster Stelle. Für unseren Verein gelten folgende Regeln:

Geltungsbereich

- Die Aufsichtspflicht gilt für das regelmäßig stattfindende Sportangebot, für das ein Kind oder ein Jugendlicher angemeldet ist. Auch für weitere Angebote (Feste, Feiern, Wettkampffahrten, Freizeiten etc.) übernehmen die verantwortlichen ÜL und Helfer die Aufsichtspflicht. Über die genauen Termine dieser Angebote werden die Eltern schriftlich oder per E-Mail informiert; bei manchen dieser Angebote ist eine schriftliche Anmeldung der Erziehungsberechtigten erforderlich.
- Die aufsichtspflichtigen Personen sind für das Geschehen in der genutzten Sportstätte im bekannten Zeitrahmen verantwortlich; dazu gehören auch die Geräteräume und ggf. auch die Umkleiden, Waschräume oder Toiletten. Eine persönliche Anwesenheit in den Umkleiden sowie in anderen Nebenräumen ist dabei im Allgemeinen nicht erforderlich. ÜL und Helfer stehen aber bei Konflikten als klärende Ansprechpartner zur Verfügung und betreten dann auch (mit vorheriger Ankündigung) die Umkleiden bzw. begleiten jüngere Kinder auf die Toilette.

Beginn und Ende

- Die *Aufsichtspflicht beginnt* mit dem Betreten der Sportstätte kurz vor dem Zeitpunkt des Sportangebots. Sollten Eltern die Kinder auf dem Hin- und Rückweg begleiten, ist es erforderlich, dass sie sich davon überzeugen, dass die Sportstunde wie üblich auch stattfindet und der ÜL vor Ort ist.
- Die *Aufsichtspflicht endet* mit dem Ende des Sportangebots und bezieht sich auch noch auf die übliche Zeit des Umkleidens und des Überprüfens, ob die Kinder, die normalerweise von den Eltern abgeholt werden auch von diesen in Empfang genommen worden sind.
- Unsere ÜL und Helfer sind im Allg. spätestens 10 Minuten vor Beginn der Sportstunde in der Sportstätte und warten bis der letzte Teilnehmer abgeholt wurde.
- Bei Veranstaltungen oder Wettkämpfen an anderen Veranstaltungsorten als den üblichen Trainingsorten beginnt die Aufsichtspflicht der Übungsleiter mit dem Zeitpunkt der vereinbarten Abfahrt am Sammel- bzw. Treffpunkt und endet nach Rückkehr am Sammel- bzw. Treffpunkt mit der Übergabe an die Eltern.

Hin- und Rückweg

- Die Aufsichtspflicht für den Hin- und Rückweg zur Sportstätte ist durch die Erziehungsberechtigten sicherzustellen.



- Bei Kindern und Jugendlichen entscheiden die Erziehungsberechtigten ob sie gebracht und geholt werden oder den Weg eigenständig zurücklegen. Bei einem eigenständigen Rückweg sollte der ÜL und Helfer davon in Kenntnis gesetzt werden. Eltern werden gebeten ihre Kinder pünktlich abzuholen, um den Übungsleiter/innen unnötige Wartezeiten zu ersparen.
- Kinder im Vorschulalter sollten grundsätzlich von den Eltern (oder von diesen beauftragten Personen) zum Sportangebot gebracht bzw. wieder abgeholt werden.

Aufsichtspflicht im Schwimmbad

- Bei Schwimmsportangeboten beginnt die Aufsichtspflicht der ÜL und Helfer erst mit der unmittelbaren Anmeldung beim ÜL in der Schwimmhalle.
- Bei Kindern bis 10 Jahren ist die Anmeldung des Kindes durch die Eltern beim Schwimm-ÜL persönlich vorzunehmen. Gleichfalls hat das Abholen und damit Abmelden ebenfalls direkt durch die Eltern beim ÜL zu erfolgen.

Allgemeine Regeln

- Kinder verlassen die Sporthalle nicht während des Angebots. Sollte es einen wichtigen Grund für das kurzfristige Verlassen der Sporthalle geben (Gang zur Toilette), melden sich die Kinder beim ÜL ab, bzw. lassen sich durch einen Helfer oder ein Elternteil begleiten (gilt für jüngere Kinder).
- Bei Kindern ist ein vorzeitiges Verlassen eines Sportangebots nur in Ausnahmefällen, nach vorheriger Absprache mit den Eltern, möglich.
- Jugendliche können, nach Absprache mit dem ÜL und nach Darlegung der Gründe (z.B. wichtiger Arzttermin, wichtige schulische Verpflichtungen o.ä.) auch vorzeitig ein Training verlassen.
- Grundsätzlich können Eltern gerne bei der Sportstunde ihrer Kinder und Jugendlichen zuschauen. Sie sollten sich hier allerdings auch auf die Zuschauerrolle beschränken; längere Gespräche sollten außerhalb der Sportstätte geführt werden.
- Unsere ÜL und Helfer achten die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen; sie betreten nur auf ausdrücklichen Wunsch der Kinder die Duschräume, sie klopfen an, wenn sie die Umkleiden betreten. Pädagogische Grundlage unserer Arbeit ist ein Verhaltenskodex, der ebenfalls in dieser Jugendordnung zu finden ist.



Kinder- und Jugendschutzbeauftragter

„Bei uns sind ihre Kinder sicher - Wir schauen hin!“

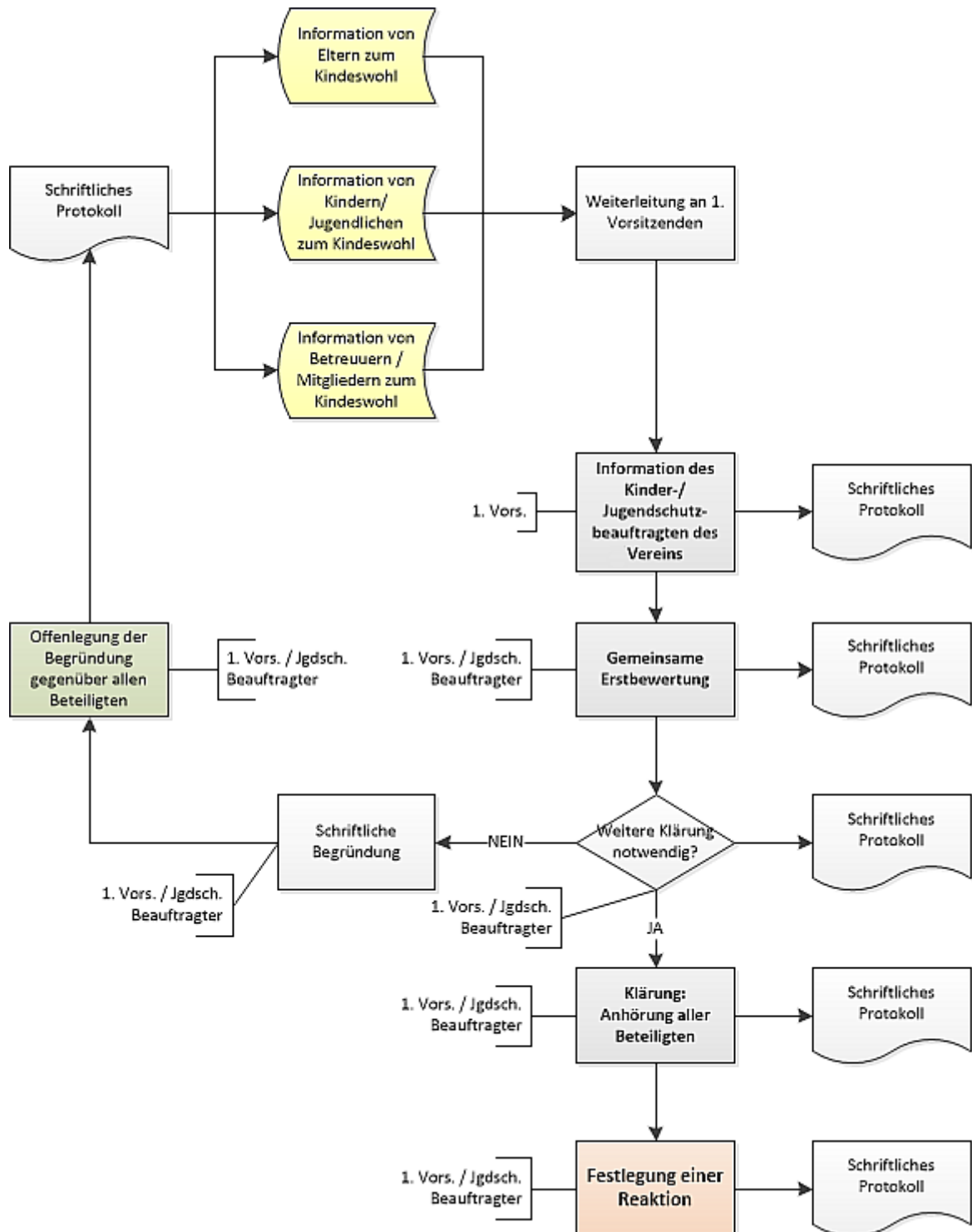
Dem Kinder- und Jugendschutzbeauftragten obliegen folgende Aufgaben/ Kompetenzen:

- Durchführung einer gemeinsamen Erstbewertung im Bedarfsfall
- Sicherstellung der ergebnisoffenen Klärung des Sachverhalts
- Schaffung der Transparenz bei der Klärung des Sachverhalts
- Der Kinder- und Jugendschutzbeauftragte ist in seiner Funktion nicht weisungsgebunden und stellt das neutrale Bindeglied zwischen den Interessensparteien dar.

Die Bestellung des Kinder- und Jugendschutzbeauftragten erfolgt schriftlich einmalig auf unbestimmte Zeit durch den Vereinsrat mit einfacher Mehrheit. Der Kinder- und Jugendschutzbeauftragte muss kein Mitglied der Vorstandschaft oder des Vereinsrates sein.

Um die Neutralität des Kinder- und Jugendschutzbeauftragten zu wahren, zieht das Amt keine weiteren Vorteilsgaben wie z.B. Entlohnung/ Vergünstigungen o.ä. nach sich.

Im Bedarfsfall ist nach folgendem Interventionsleitfaden vorzugehen:





Vorlage des Führungszeugnisses (gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz)

Jeder Übungsleiter im Kinder- und Jugendbereich ist verpflichtet, wie im SGB VIII § 72a gefordert, alle 5 Jahre das erweiterte Führungszeugnis vorzulegen.

Der Verein stellt dem ehrenamtlichen Übungsleiter eine Bescheinigung aus, dass er für ihn ehrenamtlich tätig ist und ein Führungszeugnis benötigt. Der Übungsleiter beantragt bei seiner Meldebehörde ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis. Mittels der Bescheinigung wird der Übungsleiter von der sonst fälligen Gebühr befreit.

Das Führungszeugnis wird vom ersten Vorstand oder seinem Stellvertreter nur eingesehen und verbleibt danach beim Übungsleiter. Der Vorstand vermerkt nach der Bestimmung des Datenschutzes nur den Namen und das Datum der Einsichtnahme.

Spätestens 3 Monate, nachdem der Übungsleiter die Tätigkeit im Verein beendet hat, müssen diese Informationen gelöscht werden.

Die mit der Einsichtnahme Beauftragten wahren absolutes Stillschweigen über alle Kenntnisse, die sie durch die Einsichtnahme erhalten und die nichts mit dem Zweck des Kinder- und Jugendschutzes zu tun haben.



Anlagen zur Kinder- und Jugendordnung

„Bei uns sind ihre Kinder sicher - Wir schauen hin!“



Selbstauskunfts- und Verpflichtungserklärung
„Bei uns sind ihre Kinder sicher - Wir schauen hin!“



Name Vorname

Geburtsdatum Funktion und Aufgaben im Verein

Straße, Hausnummer PLZ, Wohnort

Im Sinne der Kinder- und Jugendordnung des TSV Ellwangen bestätige ich mit meiner Unterschrift,

- dass ich die Übungsleiterordnung gelesen und verstanden habe
- dass ich die Kinder- und Jugendordnung des TSV 1846 Ellwangen (Jagst) e.V. gelesen und verstanden habe.
- dass ich im Rahmen meiner Tätigkeit als Übungsleiter im Sinne des Verhaltenskodex handeln werde.
- dass ich mich im Bedarfsfall an den Interventionsleitfaden halten werde.

Ort, Datum Unterschrift



Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses (gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz)

Name

Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

ist seit dem/ab _____ für den TSV 1846 Ellwangen (Jagst) e.V.,
Bahnhofstraße 52a, 73479 Ellwangen, VR 510012 des Amtsgerichtes Ulm tätig und benötigt
für seine/ihre Tätigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit nach den Vorgaben des § 72a SGB
VIII ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz.

Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich und wir beantragen eine Gebührenbefreiung.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift Vorstand



Verfahren zur Beantragung und Einsicht des erweiterten Führungszeugnisses (Anleitung)

- Die zuständigen Abteilungsleiter des TSV behalten ständig Übersicht über neu hinzugekommene Übungsleiter/Betreuer/Helfer und weisen diese auf die notwendige Beantragung und Einsicht ihres Führungszeugnisses hin.
-
- Die Übungsleiter/Betreuer/Helfer lassen sich **Seite 10 – Beantragung des erw. Führungszeugnisses** in der *Geschäftsstelle des TSV* (immer donnerstags 17-19 Uhr) vom Verein mit Stempel bestätigen.
 - Unter Vorlage der vollständig ausgefüllten und bestätigten **Seite 10 – Beantragung des erw. Führungszeugnisses** und dem Personalausweis kann im *Bürgerbüro des Rathauses der Stadt Ellwangen* kostenlos die Zusendung des erweiterten Führungszeugnisses beantragt werden.
 - Nach Erhalt des Führungszeugnisses kann in der *Geschäftsstelle* und mit dem 1. Vorsitzenden Günther Haas, Telefon 0179 49 92 100 ein Termin zur Einsichtnahme vereinbart werden.
 - Zum Termin der Einsichtnahme muss vom Übungsleiter/Betreuer/Helfer die ausgefüllte **Seite 9 – Selbstauskunfts- und Verpflichtungserklärung (SAE)** vorgelegt werden. Ohne diese Erklärung kann keine Einsichtnahme erfolgen. Diese Erklärung verbleibt beim Verein.
 - Der Übungsleiter/Betreuer/Helfer erteilt dem Verein auf der ihm/ihr vom Verein vorgelegten Liste "Dokumentation der Einsichtnahme" die Erlaubnis zur Einsichtnahme mit seiner Unterschrift.
 - Der Verein vermerkt die Abgabe der **Seite 9 – Selbstauskunfts- und Verpflichtungserklärung** in der Liste mit (x)
 - Der 1. Vorsitzende oder sein beauftragter Stellvertreter nimmt im Beisein des Übungsleiter/Betreuer/Helfer die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis vor. Nach der Einsichtnahme erhält der Übungsleiter/Betreuer/Helfer dies sofort zur eigenen Verwahrung zurück.
 - Der 1. Vorsitzende oder sein Stellvertreter bestätigt mit Unterschrift und Datum in der Liste "Dokumentation der Einsichtnahme" die erfolgte Einsichtnahme. **Das Verfahren der Einsichtnahme ist damit für den Übungsleiter/Betreuer/Helfer erfolgreich beendet.**
-
- Bis zur Ablage durch den Schriftführer verwahrt die Geschäftsstelle die Liste mit der **"Dokumentation der Einsichtnahme"** zusammen mit der vom Übungsleiter/Betreuer/Helfer übergebenen **Seite 9 – Selbstauskunfts- und Verpflichtungserklärung**.
 - Die Ablage und Dokumentation erfolgt durch den Schriftführer.



Einverständniserklärung der Eltern für Kind / Jugendliche/n

(bitte für jedes Kind 1x ausfüllen, zusätzlich zu Anlage E 1)

| |
|-----|
| E 2 |
|-----|

| | |
|----------------------|--|
| <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Nachname (Kind) | Vorname (Kind) |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Geburtsdatum | Geburtsort |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Straße, Hausnummer | PLZ, Wohnort |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Staatsangehörigkeit | E-Mail Adresse der Eltern oder Telefonnummer |

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Korrektheit dieser Angaben und stimme zu:

- Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung und Verarbeitung dieser Daten finden sich in der Datenschutzerklärung "Mitgliederverwaltung", Anlage DS, des TSV 1846 Ellwangen.
- Die Kinder- und Jugendordnung (KUJO) des TSV Ellwangen habe ich gelesen, verstanden und stimme den darin enthaltenen Regelungen zur Aufsichtspflicht zu.
- Ich erlaube meiner Tochter/ meinem Sohn aktiv an den Wettkämpfen der Abteilung und dem Trainingsbetrieb des TSV Ellwangen teilzunehmen. Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass von ärztlicher Seite keine Bedenken gegen den Einsatz meiner Tochter/ meines Sohnes an Sportveranstaltungen bestehen. Sollten zukünftig ärztliche Bedenken bestehen oder andere Gründe gegen die Teilnahme meiner Tochter/ meines Sohnes im Vereinssport bestehen, werde ich dies dem TSV Ellwangen umgehend mitteilen.
- Meine Tochter/ mein Sohn darf zu Auswärtsspielen des TSV Ellwangen bei den Trainern und bei anderen vom Verein beauftragten Personen im privaten PKW mitfahren.

Erklärung:

- Meine Tochter/ mein Sohn darf nach dem Training und nach den Wettkämpfen alleine nach Hause gehen.
- Meine Tochter/ mein Sohn hat keine gesundheitlichen Einschränkungen (Asthma, Allergien, etc.)
- oder
- Meine Tochter/ mein Sohn hat folgende gesundheitliche Einschränkungen:

Name, Vorname des Elternteils, Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

E2-f-gs-kujo-2018-12-02-aes



Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten im Internet

(bitte für jedes Mitglied 1x ausfüllen, Minderjährige zusätzlich Anlage E 2)

E 1

Die Vereinsführung des TSV 1846 Ellwangen (Jagst) e.V. weist hiermit seine Neumitglieder darauf hin, dass von Seiten des Vereins ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden.

Die **Datenschutzerklärungen "Website" und "Social-Media"** des TSV 1846 Ellwangen (Jagst) e.V. können auf den Internetseiten des Vereins unter der Adresse <https://www.tsv-ellwangen.de/> abgerufen werden.

Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das nachstehende Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen,
- die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Das Vereinsmitglied trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber einem Mitglied der Vereinsführung jederzeit in Textform widerrufen.

ERKLÄRUNG:

„Ich bestätige das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass der

TSV 1846 Ellwangen (Jagst) e.V. folgende Daten zu meiner Person:

▼ Allgemeine Daten – (**Bitte einzeln STREICHEN, wenn nicht gewünscht**) (Spezielle Daten von Funktionsträgern)

| | |
|--|------------------|
| Vorname | (Anschrift) |
| Nachname | (Telefonnummer) |
| Fotografien und Video-/Tonaufnahmen | (Faxnummer) |
| Sonstige Daten <small>(z.B.: Leistungsergebnisse, Lizenzen, Mannschaftsgruppe u.ä.)</small> | (E-Mail Adresse) |

wie oben auf folgenden Internetseiten im Verantwortungsbereich des Vereins

(www.tsv-ellwangen.de, www.elks.de, www.basketball-ellwangen.de, www.bodendecke.de, www.radsport-ellwangen.de) sowie in eingereichten Artikeln für Lokalzeitungen (auch online) veröffentlichen darf.“

Nicht vollständig in den Verantwortungsbereich des TSV Ellwangen fallen Social-Media-Angebote des TSV und seiner Abteilungen.

„Ich gestatte ebenso die Veröffentlichung meiner Daten (wie oben) auf folgenden Social-Media-Angeboten des TSV:“

▼ (**Bitte einzeln STREICHEN, wenn nicht gewünscht**)

| | | |
|------------------|-------------------|---|
| <i>Facebook*</i> | <i>Instagram*</i> | *beide Facebook Ireland Ltd., 4 Grand Canal Square Grand Canal Harbour, Dublin 2, Ireland, (Dienstanbieter) |
|------------------|-------------------|---|

Name, Vorname, Geburtsdatum des Mitglieds

Datum, Unterschrift

(Bei Minderjährigen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich)